

tigen Kirchschullehrer Johann Gottlieb Seidel*) 103 Kinder unterrichtet, während in der Fortbildungsschule zur Zeit 20 Schüler ihren Unter-

Lautenhain im November 1900.

richt erhalten. Die Collatur über die Schulstelle steht dem Königl. Kultusministerium zu.

P. Paul Thümmler.

Ergänzt 1904 durch P. Hirsch.

Quellen:

Kreyßig's Album der sächs. Geistlichkeit, 2. Aufl.



Die Parochie Seelingstädt.

Seelingstädt, im Volksmunde Schallt, bildet mit dem nur 15 Minuten entfernten Filial Chursdorf eine gemeinsame Parochie. Es liegt zwei Stunden westlich von seiner Ephoralstadt Werdau und grenzt südwestlich so dicht an das Großherzogtum Sachsen-Weimar, daß die Scheune des untersten Gutes zur Hälfte auf weimarischem Gebiete steht und eine Wiege des Pfarrlehns auch ans Nachbarland stößt, nordwestlich aber wieder durch unmittelbar anliegende Häuser an das Herzogtum Sachsen-Altenburg, während sich Neuß ä. L. auch nur in der Entfernung von einer Stunde hinzieht und Neuß j. L., sowie die durch den Prinzenraub bekannte meiningische Enklave Mosen nicht viel weiter liegen; bequem kann man auf einer Tagespartie seinen Fuß in sechs Länder setzen. Zugleich liegt es an den Pforten des schönen Thüringerlandes. Durchschnitten wird es nicht nur von der fiskalischen Straße von Chursdorf nach Berga an der Elster, sondern auch von der zu den bestrentierenden Linien zählenden Staatseisenbahn Werdau-Mehltheuer, die hier einen Bahnhof und in Chursdorf eine Haltestelle hat; gegenwärtig werden überdies

Erörterungen über eine Verbindungsbahn von hier nach Ronneburg, sowie über eine elektrische Bahn von Crimmitschau über Seelingstädt nach Berga gepflogen.

Das Patronat über Kirche und Pfarre steht dem ev.-luth. Landeskonsistorium in Dresden zu. Werdau ist der Sitz der k. Superintendenz und des k. Amtsgerichts, Zwickau der Sitz der k. Amtshauptmannschaft und der anderen Behörden. Früher gehörte der Ort mit den geistlichen, militärischen, Steuer- und Kommunalangelegenheiten unter das Amt Zwickau, in allen Erb-, Kauf- und Polizeisachen aber in das weimarische Amt Mildensfurt, das später nach Weida verlegt worden ist; nur zwei Güter bildeten hiervon eine Ausnahme, indem sie ein Kirchenlehn waren, über das der Pfarrer die Gerichtsbarkeit hatte, und eins von ihnen 1672 an den Junker von Schaurot verlichen ward, bis auch sie unter das Amt Zwickau fielen. Der Ort war mit bedeutenden Rechten ausgestattet. Alle drei Jahre wurden von den Pferdnern der Richter und vier Schöppen gewählt, die teils in Zwickau, teils in Weida verpflichtet, mit einander das Erb- und Rugegericht bildeten. Die Brau- und Schenkgerechtigkeit ging selbst auf Häusler über, die sich auf Bauergrundstücken angebaut hatten.

*) Nachtrag des Nachfolgers des Verfassers der Chronik: Ostern 1903 wurde Kirchschullehrer Seidel emeritiert, sein Nachfolger ist Kirchschullehrer Franz Louis Werner.